

Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“

- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 15.12.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rödinghausen in einem 55. Verfahren zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ aufzustellen.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von bislang ausgewiesener Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik.

Der Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ sind in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen der Flurstücke 1396 und 1397 der Flur 6 der Gemarkung Westkilver. Diese Flächen liegen nördlich der Bundesbahnstrecke (DB) Berlin-Amsterdam, östlich der Straße Darnauer Weg, südlich der Straße Im Holtkamp und westlich der Kilverstraße.

Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ der Gemeinde Rödinghausen durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ der Gemeinde Rödinghausen erfolgt in der Zeit vom

01.02.2023 bis einschließlich 16.02.2023

im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Dienstzeiten.

Diese Bekanntmachung sowie die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der Bebauungsplanentwurf Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen unter <http://www.roedinghausen.de> veröffentlicht und können dort von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaik Schwarzer Weg“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Rödinghausen, 10.01.2023

gez.
Siegfried Lux
-Bürgermeister-